

Der Protestantismus und die Trennung von Kirche und Staat.

Organisationsfragen. Politische Wahlfragen.

Die Streitfragen über das Verhältnis von Staat und Kirche, welche gegenwärtig das ganze deutsche Volk bewegen und beunruhigen, haben ihren Ursprung in der weltlichen Politik. Bei den demokratischen Parteien, besonders aber bei den Sozialdemokraten, ist Trennung von Kirche und Staat längst schon ein warm gehegter Wunsch und Programmartikel. Dabei hatten diese Politiker ihr Augenmerk viel weniger auf die katholische Kirche als auf den offiziellen Protestantismus und die verschiedenen protestantischen Landeskirchen gerichtet. Wenn wir uns also über Umfang und Tragweite der Fragen und der Schwierigkeiten, die mit der besagten Trennung verknüpft sind, ein richtiges und allseitiges Urteil bilden wollen, so dürfen wir die Maßregel nicht nur nach ihrem Einfluß auf das katholische Kirchenwesen beurteilen. Wir müssen auch darauf achten, wie die Protestanten sich dem erwarteten neuen Zustande gegenüber zurechtfinden. Die Beweggründe und Stimmungen, welche in den politischen Kreisen gegen das protestantische Kirchentum herrschen, werden zum großen Teil auch das Verhalten gegen die Katholiken bestimmen. Anderseits ist die Frage, ob etwa den geplanten Gewaltmaßregeln gegenüber eine gemeinsame Abwehr, ein Zusammenschluß und eine Verständigung zum Schutz und Trutz wünschenswert oder möglich sei, nicht zu lösen, wenn man die protestantische Stellungnahme nicht kennt.

Unter diesen Umständen sind wir ohne Zweifel berechtigt, uns darüber zu unterrichten, wie die so plötzlich akut gewordene Frage auf protestantischer Seite aufgenommen wird, und welche Zukunftspläne, Hoffnungen und Befürchtungen dort daraus erwachsen.

Wie die allzu enge Verkoppelung von Staat und Kirche, das Staatskirchentum, erst infolge der Kirchenspaltung recht ins Kraut geschossen ist, so ist auch das Bedürfnis, diese Bande wieder zu lösen oder zu lockern, zuerst auf protestantischer Seite wach geworden. Der Widerstand gegen

das Staatskirchentum ging von England und Schottland aus und griff von da auf Amerika über. Hier war es nicht der Staat, der sich von dem protestantischen Kirchentum trennte, sondern die Sekten lehnten sich gegen die staatliche Bevormundung auf und erzwangen die Trennung. Auf Deutschland griff die Bewegung über, als durch Staatsgewalt 1817 Lutheraner und Reformierte in eine „unierte“ Kirche zusammengeweißt werden sollten. Eine bedeutende Anzahl lutherischer Pastoren in Preußen widersetzten sich mit ihren Gemeinden dieser Uniformierung und wollten es lieber zur „Separation“, zur Trennung von der Landeskirche kommen lassen. Als aber der Staat gegen die renitenten Geistlichen mit Gehaltssperre und schweren Strafen vorging, erlahmte die Kraft des Widerstandes, und nur ein kleines Häuflein sog. Altlutheraner hat trotz allerlei Drangsalierungen der Behörden bis heute an der Absonderung von der Staatskirche festgehalten.

Das Revolutionsjahr 1848 gab dem Gedanken der Trennung neuen Aufschwung. Der liberale Minister v. Schwerin wollte sie in Preußen anbahnen. Als aber die konservative Gegenströmung einsetzte, schloß der Plan wieder ein.

Fürst Bismarck wollte trotz Kulturkampf von einer Trennung nichts wissen. Das Machtmittel in der Hand des Staates war ihm viel zu wertvoll. Hofprediger Stöcker, Freiherr W. v. Hammerstein (Kreuzzeitung) und Oberpräsident v. Kleist-Rekow, Vorsitzender des Generalsynodalvorstandes, die nur für eine etwas größere Bewegungsfreiheit der Landeskirche, aber durchaus nicht für Trennung vom Staate oder für Aufhören des Summepiskopates tätig waren, predigten lange tauben Ohren. Erst als das Zentrum aus Gründen der Parität sich der Klagen annahm, kamen sie zum Ziele. Dank haben die Katholiken für ihr Entgegenkommen nicht geerntet.

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war das Verlangen nach Lösung des Bandes zwischen Kirche und Staat fast nur bei den Sozialdemokraten und einem Teile der liberalen Neuprotestanten lebendig. Da brachten die ersten Kriegswochen auch im protestantischen Volke einen erstaunlichen Aufschwung der Frömmigkeit und des kirchlichen Lebens. Der Zubrang zu den Kirchen und den Gottesdiensten war so allgemein und ungezwungen, die sonst so gelockerte Verbindung zwischen Pastoren und Gemeinden trat wieder so sichtbar und herzlich hervor, und der politische und vaterländische Gewinn aus dieser Seelenstimmung war so augenscheinlich, daß jeder weitere

Gedanke an eine Trennung wie ein Attentat gegen das Staatswohl erscheinen konnte.

Leider mußte schon sehr bald festgestellt werden, daß der Aufschwung nicht viel mehr als ein Strohfeuer war. In der kirchlichen Presse aller protestantischen Richtungen räumte man das mit Bedauern ein und machte sich auf ein verstärktes Anwachsen der Kirchenfeindschaft und Kirchenflucht gefaßt.

Alles das beweist, daß der Gedanke der Trennung von Kirche und Staat für die deutschen Protestanten seit Jahren in der Luft lag. Auf einmal machte die Novemberrevolution allen weiteren Zweifeln dadurch ein Ende, daß sie die königlichen und fürstlichen Landesbischöfe mit einem Schlag beseitigte.

Nun war trotz aller Vorzeichen die Überraschung groß und allgemein. „Wie sonderbar unvorbereitet trifft die so oft angerührte Frage im Grunde alle beteiligten Kreise!“ (Die Christliche Welt 1915, Nr. 2.)

Daß auch bei dieser Gelegenheit das Mißtrauen gegen „Rom“ eine Rolle spielte, darf nicht wundernehmen.

„Vielfach ist der Verdacht ausgesprochen worden, daß ein katholischer intriganter Plan hinter der Demokratisierung unserer Landtage stehe: Diese Landtage würden, so meint man, die Trennung vollziehen; die starke katholische Kirche würde das ausschalten, die evangelischen Kirchen daran zugrunde gehen; und eben das sei der Zweck der Übung“ (Protestantenblatt Nr. 31 vom 3. August 1918).

In den folgenden Zeilen möchten wir einen wenn auch unvollständigen Überblick bieten über die geschäftige Tätigkeit der Protestanten, um den Gefahren der Trennung zu begegnen, wobei wir die heikeln finanziellen Fragen beiseite lassen und mehr den inneren Verfassungsvorschlägen (Bischöfsamt) und der Stellung zur Politik Aufmerksamkeit zuwenden.

I.

Noch wenige Tage vor dem Umsturz wurde auf der lutherischen Konferenz der Altmark in Salzwedel die Frage verhandelt: „Was müssen wir tun, um auf die kommende Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gerüstet zu sein?“ Konsistorialrat Kämmerer kam in seinem gründlichen Vortrag zu dem Ergebnis:

„Die Abwägung der Vorteile und Nachteile der Verbindung von Staat und Kirche und der Umstand, daß wir auf eine Trennung noch nicht gerüstet sind, gebieten, die kommende Trennung möglichst lange hinauszuhalten.“ Dann machte

er „zur Rüftung auf die unvermeidliche Trennung“ einige Vorschläge und verlangte u. a., „die Leitung [der Kirche] soll in den Händen von Bischöfen und Erzbischöfen sein. In jeder Provinz sind Predigerseminare einzurichten als Ersatz der künftig wegfallenden theologischen Fakultäten“ (Reichsbote Nr. 566 vom 8. November 1918).

Sobald dann die Gewalthaber des Umsturzes offen und herausfordernd das Banner der Trennung entfalteten, entstand in den Reihen der Protestanten ein äußerst rühriges Leben.

Am 18. November waren sämtliche evangelischen Pfarrer Groß-Berlins zu einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung eingeladen und wählten einen Pfarrerrat. Zu Vorsitzenden wurden die beiden Pfarrer Thießen und Dr. Wessel ernannt, um bei der kirchlichen Neuordnung mit der Regierung mitzuwirken und die Interessen der Kirche und des Pfarrerstandes zu wahren. Die Bildung ähnlicher Pfarrerräte war in Aussicht genommen (Reichsbote Nr. 592 vom 23. November 1918). Da jedoch Dr. Wessel wegen zu großer Willfährigkeit gegen die Minister das Mißfallen seiner Amtsbrüder erregte, blieb das Unternehmen ohne Fortgang.

Gleichzeitig traten Pfarrer Gay in Chemnitz und Professor Pfarrer Dr. Rade in Marburg mit einem Aufruf: „An unsere protestantischen Volksgenossen“, hervor: „Wir sind in der Bildung eines Volkskirchenrats begriffen. Man bilde an vielen Orten solche Räte und setze sich mit uns in Verbindung“ (Die Christliche Welt 1919, Nr. 1).

Verwandten Geistes ist ein Entwurf, den zwei Professoren der neuen protestantisch-theologischen Fakultät von Münster i. W. eronnen und in der Zeitschrift „Licht und Leben“ veröffentlicht haben. Die DD. theol. Karl Heim und Otto Schmitz fordern den Bau einer freien evangelischen Volkskirche, die sich um das „urchristliche Bekenntnis: Jesus Christus ist der Herr“ zusammenschließen soll. Auf diesen Glaubensinhalt, meinen sie, könnten Lutheraner, Reformierte, Unierte, Gemeinschaftsleute und Sekten sich zusammenfinden (Kirche und Schule, Beilage zum Reichsboten Nr. 25 vom 15. Dezember 1918).

Dieser Vorschlag scheint sich vielseitiger Zustimmung zu erfreuen und ist in erweiterter Gestalt als 1. Heft der „Flugschriften zur Volkskirchenbewegung“ (Eberfeld, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland) erschienen. Anfangs wollten die Urheber ihre Organisation „Evangelische Räte der Kirchenfreunde“ genannt wissen, später änderten sie den Namen in „Freunde der Volkskirchenbewegung“ und

„Arbeitsgemeinschaft für eine freie evangelische Volkskirche“. Am 3. Januar hielten diese Volkskirchenfreunde in Elberfeld eine vertrauliche Beratung, die „von weit über hundert Theologen und Nichttheologen verschiedener Gruppen und Landesteile besucht war. Dort ist man zur Tat geschritten durch eine einmütige Entschliebung“ (Flugschriften zur Volkskirchenbewegung, 1. Heft, S. 6).

Eine andere Gruppe von Professoren, Pfarrern und Laien gründete in den Novembertagen 1918 den „Berliner Volkskirchendienst (später Deutscher Volkskirchendienst genannt) für Erhaltung der Volkskirche“ und setzte eine Anzahl Arbeitsausschüsse ein, die sich den mit den neuen Verhältnissen entstehenden Schwierigkeiten widmen sollen (Reichsbote Nr. 581 vom 16. November 1918 und öfter). Der Ausschuß Nr. 7 dieses Kirchendienstes z. B. hat die internationalen, interkonfessionellen und politischen Beziehungen zu bearbeiten (Reformation 1919, Nr. 1).

Mit Aufrufen zur Abwehr und zum Aufbau traten ferner die Mitglieder der brandenburgischen Provinzialsynode (auf Anregung des Berliner evangelischen Protestantenvereins) und der Zentralauschuß für Innere Mission hervor. „Wir müssen in vielem umdenken lernen“, sagt dieser, „aber wir wollen dazu willig sein. Mit Gottes Hilfe wird dann der innere Aufbau unseres Volkslebens in der Zukunft ein segensbringender werden.“ Der Zentralauschuß gründete darum sofort eine „Rechtsauskunftsstelle“, um in allen den durch die völlig veränderte Lage geschaffenen Schwierigkeiten Rat zu erteilen (Reichsbote Nr. 591 u. 593 vom 22. u. 23. November 1918).

Ein evangelischer Kirchenbund für Westfalen wurde von dem Generalsuperintendenten Böllner in die Wege geleitet (Reichsbote Nr. 125 vom 13. März 1919), und ähnlich konstituierte sich ein „Volkskirchenbund“ oder eine „Evangelische Arbeitsgemeinschaft Hannover“ (Reformation 1919, Nr. 2); andere Provinzen folgten dem Beispiel.

Unter diesen Umständen hielt es der weiland königliche Oberkirchenrat in Berlin vereint mit dem Generalsynodalvorstand der preussischen Landeskirche für angezeigt, auch seinerseits in die Bewegung einzugreifen. Da jedoch die Amtsgewalt dieser Behörde seit dem Verschwinden des königlichen Landesbischofs nicht mehr unbestritten war, so beschloß man zunächst, sich durch Zuziehung einer größeren Zahl kirchlicher Vertrauensmänner aus den verschiedenen Kreisen der evangelischen Landeskirche zu verstärken, um im Zusammenwirken mit ihnen die angesichts der gegen-

wärtigen Notlage der Kirche erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Reichsbote Nr. 553 u. 600). Eine der ersten Maßnahmen dieses Vertrauensrates war die entschiedene Mißbilligung, die er dem Pfarrer Dr. Wessel wegen seiner eigenmächtigen Geschäftigkeit und seinem unzeitigen Entgegenkommen gegen das Kultusministerium erteilte (Reformation 1919, Nr. 2). Eine Generalsynode der ganzen Landeskirche zu berufen, was am nächsten zu liegen schien, hielt der Vertrauensrat für verfrüht.

Neben diesen und vielen ähnlichen Zusammenschlüssen, Ausschüssen und Organisationen groß und klein traten einzelne Personen, Geistliche und Laien in großer Zahl mit Vorschlägen und Reformplänen an die Öffentlichkeit. Die kirchliche Presse der Protestanten hatte nicht Raum genug, um alle die Rundgebungen unterzubringen. Man nahm zu Flugblättern, Sonderheften u. dgl. seine Zuflucht und organisierte eigene Zentralstellen, welche das Material bearbeiteten. Eine literarische Vermittlungsstelle („Austauschdienst“) des „Evangelischen Presseverbandes für Deutschland“ gibt Tag für Tag „Stimmen zur Kirchenfrage“ heraus (Allgemeine Evangelische Landes-Kirchenzeitung 1918, Nr. 48). Auch der Vertrauensrat des Oberkirchenrats läßt eigene „Mitteilungen“ erscheinen (Reformation 1919, Nr. 3). Als einer der ersten auf dem Plan erschien der Generalsuperintendent von Posen, Dr. Th. Blau, mit einem ausführlichen Programm.

Dr. Blau geht aus von den Mängeln des bisherigen Zustandes und sagt u. a.:

„Es ist bisher nicht gelungen, einen allseitig befriedigenden Kirchenbegriff festzulegen. Denn es ist nur eine Fiktion, von einer Bekenntnisgemeinschaft zu sprechen, wenn ihr durch die Kindertaufe Millionen angehören, die zu ihrer Bekenntnisgrundlage gar keine eigene Stellung einnehmen oder gar sie ablehnen und bekämpfen. Es ist ebenso falsch, in ihr eine Gesinnungsgemeinschaft haben zu wollen, wenn doch die Zugehörigkeit zu ihr gar nicht von der Gesinnung abhängig ist, sondern von äußeren Momenten. . . .

Wir gehen nicht fehl, wenn wir in diesen Unklarheiten, diesen Widersprüchen der Wirklichkeit mit der Theorie von der Kirche einen wesentlichen Grund sehen, warum die evangelische Kirche trotz treuester Arbeit vieler einzelner ihrer Glieder und Pastoren im allgemeinen ohne Einfluß auf die Volksgesamtheit geblieben ist, obgleich sie dieselbe Volksgesamtheit mit ihrer landes- und volkskirchlichen, ja staatskirchlichen Organisation umspannt.

Die Auflösung der bisherigen Form der Landeskirche trägt die Gefahr in sich, daß die Kirche als Ganzes zerfällt. Die römische Kirche ist darin glücklicher daran; ihre Unabhängigkeit vom Staat bringt es mit sich, daß sie von seinen Erschütterungen in ihrem eigenen Gefüge unberührt bleibt, und dies Ge-

fuge ist in sich so fest geschlossen, daß es beliebig starke Stöße vertragen kann, ohne zu zerbrechen. Aber innerhalb der evangelischen Kirche sind allzuviel Gegensätze vorhanden und allzuviel Mächte geschäftig, die sie auseinanderzusprenken drohten. Ja sie sind so stark, daß in den Augen mancher Kirchenmänner die Kirche selbst nur noch als eine Verwaltungseinheit gerettet werden kann. Die Gegensätze der theologischen Richtungen, der kirchenpolitischen Gruppen, selbst der Frömmigkeitsformen sind ihre Mannigfaltigkeit und darum ein gut Stück ihres Reichtums und Lebens, aber sie sind auch ihre schwere Gefahr. Bisher wohnten sie wenigstens unter einem Dache, wenn auch das Zusammenwohnen unbequem war und vielen unnatürlich erscheinen mußte. Aber wie, wenn nun das Gebäude zusammenstürzt, das alle immer noch als ihr Heim ansahen?

Die natürlichste Lösung der so sich ergebenden Schwierigkeit wäre, daß jede Richtung oder Gruppe sich ihre Hütte selbst und für sich allein baute. Vielleicht würde die Lockerung ein mächtiger Sporn sein, daß jede ihr Bestes leistete. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die einer Freiheit aller Anschauungen das Wort redeten und das Urteil über ihre Kraft und ihr Recht von ihren Erfolgen abhängig machen wollten. Dann, sagte man, wird sich ja zeigen, wer imstande ist, wirklich Bleibendes, Segensreiches, Großes zu schaffen und wer die größte Zahl von Bekennern um sich sammeln wird. Aber gerade darin liegt eine ernste Gefahr. Wir Deutschen neigen sowieso zur Zersplitterung; es ist nicht nur das Freiheitsprinzip des Protestantismus, das sich in der Vielheit unserer kirchlichen Richtungen ausdrückt, es ist zugleich ein Stück deutscher Partikularismus....

Wir werden vor dem Zerfall nur bewahrt bleiben, wenn es gelingt, aus den jetzigen Kirchengemeinden eine evangelische Glaubensgenossenschaft zu sammeln, die gewillt ist, den Kern der künftigen Kirche zu bilden. Das Signal der Zeit heißt: das Ganze sammeln! In allen einzelnen Gemeinden müßten sich diejenigen Gemeindeglieder, die entschlossen sind, treu zur Kirche zu halten, vereinsmäßig organisieren; die so gebildeten Gemeindevereinigungen würden sich zu Kreisverbänden, die Kreisverbände zu Provinzialverbänden und diese zu einem Landesverband zusammenschließen" (Reichsbote Nr. 605 vom 30. November 1918).

In einem folgenden Artikel über Verfassungsfragen legt Blau besondern Nachdruck auf „die evangelischen Bischöfe und den evangelischen Landesbischof. Diese persönlichen Instanzen scheinen unentbehrlich, wenn die Kirchenverfassung lebendig sein soll, ja es dürfte ihnen ein größeres Maß von Bedeutung zufallen wie bisher“. „Evangelische Bischöfe“, meint er, müßten „die geistliche Leitung der Provinzialkirchen übernehmen“. — „Die Kirche wird im ernstesten Sinne eine *ecclesia militans* werden“ (Reichsbote Nr. 606).

Anderer Gutachten verlangen ebenfalls mit Nachdruck, daß in der neuen Ordnung unbedingt ein selbständiges bischöfliches Oberkirchenamt

eingeführt werde. Dieser Ansicht ist z. B. Superintendent Bronisch in Neufuß (Schlesien). Er schreibt: „Diese Volkskirche muß unbedingt auf selbständige bischöfliche Oberhirten hinarbeiten“ (Reichsbote Nr. 581 vom 16. November 1918), ebenso Pastor E. Wichart:

„An der Spitze der Provinzialkirche“, sagt er, „stehe ein mit der besondern Gabe der Leitung ausgestatteter Bischof, der in geistlichen Dingen selbständige Arbeit leisten darf. Alle preußischen Landesteile werden zu einer preußischen Landeskirche unter einem Erzbischof vereinigt, der die Kirche nach innen und außen vertritt. Und alle evangelischen Kirchen in deutschen Landen schließen sich zu einer deutschen Volkskirche zusammen“ (Reichsbote Nr. 598 vom 26. November 1918).

In einem folgenden Artikel will er über diese Reichskirche noch einmal einen „deutschen Erzbischof“ (Primas?) setzen. Er sagt u. a.:

„Der Bischof ist der Leiter der Provinzialkirche. Er hat alle mit der Kirchenleitung verbundenen Rechte und Pflichten, soweit sie ordnungsgemäß nicht andern zukommen. . . . Der Leiter der preußischen Landeskirche ist der Erzbischof von Preußen. Der deutsche Kirchentag wählt seinen Vorstand und seinen Vorsitzenden, den deutschen Erzbischof. . . . Der Bischof wird vom preußischen Erzbischof auf Lebenszeit berufen. Der preußische Erzbischof wird vom [Kirchen-]Landtag auf Lebenszeit gewählt. Die Pfarrer können behufs besserer Ausnützung ihrer Arbeitskraft vom Bischof veranlaßt werden, sich um andere Pfarrstellen zu bewerben“ (Reichsbote Nr. 599 u. 600).

Ähnliche Gedanken entwickelt Pastor Albert Dietrich (Die Reformation 1919, Nr. 5).

Herzhaft bekennt sich Pastor Schaper in Briesen (Westpreußen) zu dieser Ansicht:

„Daß der Einfluß des Protestantismus und der protestantischen Kirche auf Politik und Wahlen auch jetzt wieder so gering gewesen ist, daran trägt in erster Linie schuld das Fehlen einer festen, autoritativen bischöflichen Verfassung. Der Protestantismus hat es in den 400 Jahren seines Bestehens noch nicht zu einem einwandfreien und wahrhaft katholischen Kirchenbegriff gebracht“ (Reichsbote Nr. 112 vom 4. März 1919). Schaper lobt die „Hochkirche“, welche daran arbeite, diese Lücke zu schließen.

Die pommerische Provinzialsynode in Stettin verhandelte am 20. März 1919 über einen Antrag des Pastors Quistorp, der verlangte, die protestantischen Gemeinden von Pommern sollten sich je nach Umständen zu einer lutherischen oder reformierten Bekenntniskirche mit bischöflicher Verfassung zusammenschließen. Die Synode lehnte jedoch den

Antrag ab, weil es gefährlich sei, in diesem Augenblick das konfessionelle Sonderbewußtsein aufzuwecken (Reichsbote Nr. 146 vom 25. März 1919).

Das sind nur einige zufällige Proben, die zeigen, wie allgemein jetzt der Ruf nach protestantischen „Bischöfen“ erhoben wird. Als demgegenüber ein Pastor M. Keylaender-Wuthenow vorschlug, die bischöfliche Spitze durch ein mehrköpfiges „Direktorium“ zu ersetzen, wie es beim englisch-amerikanischen Kalvinismus vielfach üblich ist, erfuhr er scharfen Widerspruch.

„Was soll man erst dazu sagen“, meint Keylaender, „daß man der neuen Kirche Bischöfe und gar Erzbischöfe ausdrängen, oder wenn einer allen Evangelischen das Recht der Pastorenauswahl nehmen und dies dem Kreispfarrer und Bischof anvertrauen will? Das nennt man evangelische Freiheit im 20. Jahrhundert!“ (Reichsbote Nr. 638 vom 12. Dezember 1918.)

Ihm antwortete u. a. F. Hoffmann, Oberpfarrer in Schwerin a. W., indem er zuerst auf das Fremdländische der Gedanken hinwies — Keylaender hatte seine Erfahrungen in Südafrika gesammelt —, dann fuhr er fort:

„Wenn wir für diese Ämter die Bezeichnung Bischof und Erzbischof bzw. Landesbischof völlig billigen, so machen wir keine Anleihe bei der römischen Kirche, sondern knüpfen nur an das Geschichtliche und Altchristliche an. Es handelt sich bei der Wiederaufrichtung dieser Ämter um die längst notwendig gewesene und endlich möglich gewordene Weiterbildung oder Ausgestaltung der Reformation nach Seiten der kirchlichen Verfassung. Von einem freien und starken Bischofsamte aber erwarten und erhoffen wir eine innere Stärkung des geistlichen Amtes, und hier liegt vielleicht der Hauptpunkt, der über die Zukunft unserer Kirche als solcher entscheidet. . . .

Mit dem Amte lebt die Kirche, mit dem Amte stirbt sie. Die Verfassung der Kirche ist die beste, welche die Neu- und Wiedergeburt des geistlichen Amtes gewährleistet, und das ist ohne Frage die bischöfliche Verfassung“ (Reichsbote Nr. 645 vom 21. Dezember 1918).

Hören wir noch den Vorschlag des Superintendenten Brodes in Oschersleben. Im Verein mit Kaufmann Hermann Behrens stellt er folgende Festsätze auf:

„An die Spitze der evangelischen Kirche jedes Landes tritt ein Landesbischof, der von der Generalsynode gewählt wird.

An der Spitze der Provinzialkirche steht der Provinzialbischof, der vom Landesbischof unter Hinzuziehung des Generalsynodalrates berufen wird“ (Reichsbote Nr. 631 vom 14. Dezember 1918).

„Evangelische Bischöfe“ für die staatsfreie Volkskirche fordert ebenso der Theologieprofessor und Konsistorialrat Gerhard Hilbert in Rostock (Was ist uns die Kirche? Drei Vorträge. Schwerin i. M. 1919. 2. Vortrag). Dagegen lehnt Professor Mülert jeden solchen Gedanken an „geistliche Oberhirten“ oder Bischöfe rund ab, weil er mit dem protestantischen „allgemeinen Priestertum“ unvereinbar und erzkatholisch sei (Evangelische Freiheit, März 1919).

II.

Wie stark bei diesen Bauplänen für eine neue Landes- und Reichskirche der Blick auf die katholische Kirche die Hand der Baubefehlshaber leitet, ist leicht zu erkennen. Nur hätte man sich, daraus auf irgendeine Annäherung oder einen Wunsch der Wiedervereinigung mit der Mutterkirche zu schließen. Nicht auf Versöhnung und Eintracht, nicht einmal auf schiedlich-friedliche Verträglichkeit ist die vorherrschende Sinnesart der Bauleute gegenüber der katholischen Kirche gerichtet. Das hat sich besonders bei den politischen Wahlen am Anfang dieses Jahres offenbart. Was hätte angesichts des Ansturms der Revolution gegen Schule, Kirche und Christentum näher gelegen als die Erkenntnis, daß nur enger und planmäßiger Zusammenschluß aller derer, denen es mit ihrem Christentum Ernst sei, den schlimmsten Plänen des Radikalismus vorbeugen könne? Als aber tatsächlich einige Protestanten in Berlin und anderwärts aus dieser Sachlage heraus ihre Glaubensgenossen aufforderten, bei den Wahlen ihre Stimmen der Zentrumsparlei zu geben, weil das die einzige politische Fraktion sei, die nach streng paritätischen Grundsätzen für die Rechte und Ansprüche aller Konfessionen ohne Unterschied eintrete, da erweckte dieser Vorschlag einen merkwürdigen und lehrreichen Entrüstungssturm.

Derselbe „Reichsbote“, der sonst so gern die gemeinschaftlichen Interessen betont, der schon 1890 dem Evangelischen Bunde gegenüber in die Klage ausgebrochen ist: „Die einseitige Frontstellung gegen Rom richtet in vielen evangelischen Köpfen Verwirrung an; man kann kein evangelisches Wirken nur einengen, wenn man ihm immer wieder den einen Gesichtswinkel nach St. Peters Dom gibt“ (Nr. 189 vom 7. August 1890), dieses nämliche Pastorenblatt verfiel um die Jahreswende 1918/19 in heftige Aufregung, als es des Vorschlages, bei den Wahlen zum verfassunggebenden Reichstag und Landtag für das Zentrum oder die „Christ-

liche Volkspartei" zu stimmen, ansehtig wurde. Am 28. Januar 1919 las man da folgenden Alarmruf:

„Der Wolf im Schafskleide. Die Christliche Volkspartei (Zentrum) hat sich bekanntlich seit den Wahlen einen evangelischen Flügel in Berlin angegliedert. Wie man aus beteiligten Kreisen hört, steht nunmehr die Gründung eines evangelischen Zentrumsblattes bevor. — Die unlautere Taktik des Zentrums, durch Verleugnung seines konfessionellen Charakters evangelische Kreise zu verwirren und für das katholische Zentrum einzufangen, soll also über die Wahlen hinaus beibehalten werden. Selbstverständlich wird das Zentrum in dem neuen Blatte nur seine Samtpfötchen herausstrecken. Möge der Wolf im Schafskleide von allen treu zu ihrem Glauben haltenden Evangelischen erkannt und behandelt werden, wie er es verdient" (Reichsbote Nr. 48 vom 28. Januar 1919).

Zu seinem Troste glaubt das Blatt jedoch die Tatsache buchen zu dürfen, „daß man unter den Zentrumsanhängern innerhalb und außerhalb der Reichshauptstadt Nichtkatholiken mit der Laterne suchen kann“.

Mit Befriedigung wird ferner berichtet, daß auch die evangelischen Geistlichen in Bielefeld und Lüdenscheld das Zentrum „gekennzeichnet" haben mit der Warnung:

„Wir können in ihm eine Vertretung der Interessen unseres evangelischen Glaubens und unserer evangelischen Kirche nicht sehen. Wir sind unsern Gemeinden, die man für das Zentrum gewonnen hat, volle Klarheit schuldig und raten ihnen: Wählt nicht Zentrum" (Reichsbote Nr. 56 vom 1. Februar 1919).

Gegen den Greifswalder Theologieprofessor Dunkmann und den Berliner Pfarrer Häcker richtete das Blatt die schwersten Vorwürfe, weil sie als Protestanten zur Gemeinsamkeit mit den Katholiken aufgefordert hatten. Solche Leute seien „Verräter am evangelischen Glauben" u. dgl. „Irrführung" und „Wahlschwindel" wurde ihr Verhalten genannt (Reichsbote Nr. 27 vom 15. Januar 1919).

Obwohl Dunkmann und Häcker die Anklagen mit Leichtigkeit zurückwiesen (s. Germania Nr. 19 vom 13. Januar 1919; Reichsbote Nr. 135 vom 19. März 1919), so trug doch die Feindschaft gegen alles Katholische den Sieg davon. Auf allen Seiten beeilte man sich, vor dem „katholischen Zentrum" zu warnen. Nicht weniger als vier protestantische Geistliche fielen in einer Versammlung, vor der Dunkmann am 15. Januar in Berlin-Steglitz seine Gründe darlegte, mit unsachlichen und teilweise persönlich beleidigenden Anwürfen über ihn her (Germania Nr. 30; Reichsbote Nr. 33 vom 18. März 1919).

Zu Neujahr 1919 erschien in Berliner Zeitungen ein Aufruf:

„Zur Aufklärung für evangelische Wähler. Durch die Bezeichnung ‚Christliche Volkspartei (Christlich-demokratische Partei)‘ wird vielfach in evangelischen Kreisen der Anschein erweckt, als ob es sich bei dieser Partei um die Vertretung allgemein christlicher, also auch evangelischer Interessen handelt, so daß evangelische Wähler auf den Gedanken kommen können, sich dieser Partei anzuschließen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir es hier mit nichts anderem als mit dem alten katholischen Zentrum zu tun haben. Die evangelische Bevölkerung wird wissen, daß ihre kirchlichen Interessen von dem Zentrum nicht vertreten werden können. Der Vorstand des Volkskirchlichen Arbeitsverbandes evangelischer Vereine und Gemeinden Groß-Berlins.“ (Reichsbote Nr. 2; Deutsche Zeitung Nr. 2 vom 2. Januar 1919.)

Damit stimmt das Folgende überein:

„Der Evangelische Pfarrverein Groß-Berlins hat folgende Kundgebung beschlossen: ‚Der Evangelische Pfarrverein Groß-Berlins warnt die Mitglieder der evangelischen Gemeinden vor der Wahlagitation und Stimmabgabe für die Christliche Volkspartei. Diese Partei ist das alte katholische ultramontane Zentrum. Evangelische Gemeindeglieder! Dem Zentrum (Christliche Volkspartei) keine eurer Stimmen!“ (Reichsbote Nr. 32 vom 18. Januar 1919.)

Am 26. März 1919 tagte die Kreissynode Berlin-Stadt I. Nach vielem Klagen, Planen und Streiten über das, was die Not der Zeit erheische, einigte man sich am Ende auf den Beschluß:

„Die evangelische Kreissynode der Diözese Berlin I warnt die in der Diözese wohnenden Evangelischen vor dem Zentrum, das unter dem Namen ‚Christliche Volkspartei‘ auch evangelisch-kirchliche Kreise für seine Bestrebungen zu gewinnen sucht. Sie gibt ihrem Bedauern Ausdruck, daß evangelische Pfarrer in breiter Öffentlichkeit für diese Partei eingetreten sind und einen evangelischen Flügel der Zentrumspartei begründet haben“ (Reichsbote Nr. 153 vom 28. März 1919).

Natürlich durfte bei diesem Feldzug gegen „Rom“ auch der Evangelische Bund nicht fehlen. Seine Deutsch-evangelische Korrespondenz gab folgende Sprüche kund:

„Die heutige Zeit hat viel trauriges, politisches Zeug hervorgebracht, aber dieser Versuch der Herren Häcker und Duntmann, durch das Zentrum und durch Rom dem deutschen Protestantismus zur politischen Macht zu verhelfen, stellt doch einen Reford politischer Unreise dar, der schwerlich übertroffen werden kann. Feuer und Wasser lassen sich eher vereinigen. . . Die ungehemmte Bewegungsfreiheit der Jesuiten, der geschworenen Feinde des Protestantismus und der evangelischen Kirche, die das Zentrum gegen den Widerspruch aller (?) bewußt evangelischen Kreise Deutschlands unter Ausnützung der Kriegslage durchgesetzt hat, beweist das Gegenteil. Dasselbe wäre der Fall bei einer uneingeschränkten

Vermehrung von Orden und Klöstern. Ein evangelischer Flügel des Zentrums... kämpfte nicht mehr für den Protestantismus, sondern zur Wahrung von Ruhm, Macht und Einfluß der römischen Kirche." — „Diesen Ausführungen können wir uns nur anschließen“, bemerkt dazu die Stöcker'sche „Reformation“, herausgegeben von Pastor Dr. W. Phillips (Berlin), als sie (in Nr. 7 vom 16. Februar 1919) obigen Erguß abdruckte.

Der lichte Augenblick im Evangelischen Bund, den wir an dieser Stelle (96 [Februar 1919] S. 417) so freudig begrüßten, war also von sehr kurzer Dauer. Denn wer so schroff gegen alle Gleichberechtigung und freie Bahn ankämpft, der treibt seinen Spott mit uns, wenn er von „Zusammengehen“ und von „gemeinsamer Beratung und Arbeit“ redet.

Aus derartigen Offenherzigkeiten geht auch hervor, welchen Sinn die Ansprache haben sollte, mit der sich der preußische Oberkirchenrat am Neujahrstage 1919 an die Gemeinden der Landeskirche wandte und worin es hieß:

„Zu diesen Nöten kommt nun der Kampf um unsere heiligsten Güter, um das Segenserbe, um unsere teure evangelische Kirche, um die religiöse Zukunft unserer Kinder und unseres ganzen Volkes. . . Im festen Vertrauen auf Gottes Hilfe und Gnade ergeht der Ruf an alle ihre Glieder: Laßt uns in Treue zu unserer Kirche und ihren Gottesdiensten halten! Kämpft den guten Kampf des Glaubens! Unterstützt nur solche Männer, die offen und klar für das Recht der Kirche und für die christliche Erziehung in Schule und Haus eintreten! Beweist euren Glauben im Leben und setzt euch für den Herrn Christus und seine Kirche in offenem Bekenntnis ein!“ (Reichsbote Nr. 660 vom 31. Dezember 1918.)

Unter den jetzigen Umständen, meinte der „Reichsbote“, komme für einen Protestanten einzig die Deutsch-nationale oder Konservative Partei in Frage, weil nur sie ausdrücklich den Kampf für die „evangelische Kirche“ auf ihre Fahne geschrieben habe¹. Wohl mußte man mit einigem Mißfallen gestehen, daß viele Wähler diese Partei als zu reaktionär, militaristisch und agrarisch ablehnen und lieber für den unkirchlichen Liberalismus oder den noch ungläubigeren Freisinn (Demokratische Partei) oder kurzerhand für einen evangelischen Sozialdemokraten² stimmen werden. Aber das

¹ So z. B. Pastor Albig im Reichsboten Nr. 635 vom 16. Dez. 1918.

² „Es geht nicht“ — entschied die „Wartburg“ (Nr. 7/8) auf die Frage, ob man einen Zentrumsmann wählen könne. „Andererseits“, schrieb dieses Blatt des Evangelischen Bundes, „ist es mit der Partei der Revolution. Man muß Christ und sogar Pfarrer und Mitglied dieser Partei sein dürfen.“ Der gleichen Ansicht ist Professor Rade in der „Christl. Welt“ (Nr. 5).

war für unsern „Reichsboten“ das geringere Übel; wenn nur die Gefahr des katholischen Zentrums abgewandt blieb. Dabei versichert er immer wieder, daß auch nach seiner Meinung Katholiken und Protestanten jetzt gemeinsam Schulter an Schulter gegen den antichristlichen Umsturz kämpfen müssen. Um für andere die Rastanien aus dem Feuer zu holen, dafür ist so eine „katholische“ Partei immer noch brauchbar. Die Redaktion des Blattes drückt das so aus:

„Daß Katholiken und Evangelische im Reichs- und Landesparlament der Gegenwart in vielen und wesentlichen Lebensfragen ihrer Kirchen, ja des Christentums überhaupt eine gemeinsame, geschlossene Front zu bilden haben gegen die Bestrebungen der Regierung auf Trennung des Staates von der Religion, das ist klar und bereits betätigt worden. Aber um dieser gemeinsamen praktischen und taktischen Interessen willen, die allerdings den Willen zum konfessionellen Frieden stärken werden, die nie aus der Welt zu schaffenden und auf die Gestaltung der politischen Haltung in andern Fragen und Fällen jeden Augenblick trennend einwirkenden konfessionellen Unterschiede und Gegensätze unter der Gesamtfirma einer politischen Partei verdecken zu wollen, das ist eine bare Unmöglichkeit, ein Versuch, unter dem beide Seiten sich schließlich unbehaglich, ja gelähmt fühlen und Schaden leiden müßten. Hier bleibt es dabei, ‚scheidungsfriedlich‘ und im gegebenen Falle ‚getrennt marschiert — vereint geschlagen‘!“ (Reichsbote Nr. 135 vom 19. März 1919.)

Es hat wahrhaftig einen eigenen Reiz zu sehen, wie hier ganz allgemein der Grundsatz aufgestellt wird: Eine politische Partei, die ihre Tore Angehörigen verschiedener christlicher Bekenntnisse öffnet, ist „eine bare Unmöglichkeit“: nur konfessionell getrennte Parteien sind möglich und berechtigt. Das harmoniert allerdings mit dem oben erwähnten Versuch nachzuweisen, daß die neue Deutsch-nationale Partei sich als spezifisch protestantische Fraktion aufgetan habe. Wie es sich in der Tat damit verhält, lassen wir dahingestellt.

Nachderhand war man aber doch allseitig froh, daß das „katholisch-konfessionelle Zentrum“ seine Schuldigkeit getan hatte.

„Es ist nicht zu leugnen“, sagt Professor Otto Baumgarten (Kiel), „als das stärkste Bollwerk gegen die sozialistische Überflutung hat sich nicht ohne Schuld (!) der radikalen Sozialisten das Zentrum erwiesen. Damit haben wir Protestanten mit aller Klarheit zu rechnen“ (Evangel. Freiheit, Tübingen, Februar 1919).

Die Rechnung besteht vorerst darin, daß man mit Feuereifer daran geht, eine „Evangelische Volkspartei“, d. h. ein protestantisch-konfessionelles Überzentrum zu gründen.

A. Weidt, Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt a. M., entwickelte das Bedürfnis einer solchen Partei schon im November 1918.

Nach seiner Ansicht „handelt es sich jetzt um die eine Frage: Soll unser Volk entchristlicht werden oder sollen ihm die Kräfte nicht nur des katholischen, sondern auch des evangelischen Christentums erhalten werden? Die katholische Kirche geht mit einer starken Rüstung in den Wahlkampf. Die evangelische Kirche ist ungerüstet. Wir haben früher hin und her geredet über die Frage, ob wir eine christliche Politik treiben dürfen und können. Diese Fragen sind jetzt erledigt. Wir brauchen eine politische Zusammenfassung aller derer, die unserem Volke die Kräfte des evangelischen Christentums erhalten wollen. Wir brauchen eine evangelische Volkspartei. In die Nationalversammlung müssen die hervorragendsten Führer der evangelischen Kirche hinein“ (Reichsbote Nr. 597 vom 26. November 1918).

Als im folgenden Monate Pastor Albig mit dem gleichen Gedanken hervortrat und mahnte, man solle allerorten politische „Kirchenschutzwehren“ gründen, pflichtete die Zeitung des „Reichsboten“ dem Gedanken zwar bei, fügte aber hinzu:

„Es ist leider keine Zeit mehr, eine selbständige Deutsch-evangelische Volkspartei zu gründen, die das Gegenstück zur Christlichen Volkspartei des Zentrums darstellte. Sie wird aber kommen, denn sie muß kommen. Die Not der Zeit, der Kirche und des Vaterlandes wird sie gebären. Wie jetzt die Dinge liegen, kann es für uns Evangelische, Pfarrer und Gemeindeglieder, die das Recht ihrer Kirche erkennen und schützen wollen, nur die politische Lösung geben, mit aller Kraft für die ‚Deutsch-nationale Volkspartei‘ einzutreten. Wir richten die dringende Bitte, ja vielmehr die klare und feste Forderung an den Vorstand der ‚Deutsch-nationalen Volkspartei‘, unbedingt dafür zu sorgen, daß in allen Wahlkreisen nur Männer bzw. Frauen auf die Listen der Wahlvorschläge als Kandidaten gesetzt werden, die sich als überzeugte und treue Glieder der evangelischen Kirche bekennen, und diese ihre Treue auch in der Nationalversammlung mit der Tat beweisen wollen“ (Reichsbote Nr. 635 vom 16. Dezember 1918).

So wurden ferner vom schlesischen Konsistorium die Kreissynoden angewiesen, einen Zusammenschluß treukirchlicher Protestanten in die Wege zu leiten, um bei den politischen Wahlen zu erreichen, „daß bei Aufstellung der Abgeordnetenlisten für die Nationalversammlung nur Kandidaten berücksichtigt werden, die die Lebensrechte der evangelischen Kirche und die Notwendigkeit der Erhaltung der evangelischen Glaubenskräfte für unser Volkstum anerkennen und für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Arbeit der evangelischen Kirche an unserem Volke eintreten wollen“ (Reichsbote Nr. 631 vom 14. Dezember 1918).

„Wir begrüßen dieses tatkräftige Vorgehen des schlesischen Konsistoriums aufs freudigste“ — fügte die Redaktion des Blattes der Nachricht hinzu.

Die lutherischen Geistlichen in Bayern verhandelten in ihrem Korrespondenzblatt ebenfalls über die Notwendigkeit einer solchen Partei. Nur die Gemeinschaftsleute warnten davor, weil in der Bibel nichts von Politik siehe (Allg. Ev.-luther. Kirchenztg. 1918, Nr. 51; Die Reformation 1919, Nr. 1).

Unterdessen hatte in Ditsfurt (Provinz Sachsen) die Gründung der neuen „Evangelischen Volkspartei“ bereits stattgefunden. Einladungen wurden versandt und am 2. Januar der erste Parteitag in Halle a. d. S. gehalten (Reformation 1919, Nr. 6).

Wir begegnen hier wieder der zwiespältigen Ratlosigkeit, welche dem Protestantismus von jeher in seinem Verhältnis zur Politik und Moral anhaftet und ihn von einem Extrem ins andere fallen läßt, einem Zwiespalt, auf den wir schon in einem früheren Artikel „Wahlrecht und Wahlpflicht“ (diese Zeitschr. 96 [Januar 1919] 319 ff.) hingewiesen haben.

Der Umschwung aber, der sich bei den heutigen Protestanten unter dem Druck der Not anbahnt, kann den katholischen Politikern ein Beweis mehr für die Richtigkeit ihres Weges und ein Ansporn sein, trotz aller Redensarten vom „politischen Katholizismus“ und von Mißbrauch der Religion ihren Grundsätzen treu zu bleiben. Und wenn wir immer wieder inne werden, wie vielfältig man uns auf protestantischer Seite beneidet um die Klarheit, Geschlossenheit und Folgerichtigkeit unserer religiös-sittlichen Grundsätze und Richtlinien, so werden wir uns zwar vor Schadenfreude hüten müssen, aber wir werden Gott desto inniger danken für das Gnadengeschenk des katholischen Glaubens und der Mitgliedschaft zur alten gemeinsamen Mutterkirche. Möge auch den getrennten Brüdern mehr und mehr die Einsicht aufgehen, welche Güter sie durch die Trennung verscherzt haben!

Matthias Reichmann S. J.